

# **Imkerverein „Chemnitz 1874 e.V.“ - Satzung**

## **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins**

Der Imkerverein „Chemnitz 1874“ e.V. mit Sitz in Chemnitz ist Rechtsnachfolger der Sparte „Imker Karl-Marx-Stadt Nord“ des VKSK und ist dem Landesverband Sächsischer Imker angeschlossen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## **§ 2 Zweck, Ziele, Aufgaben und Tätigkeiten**

Der Imkerverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Körperschaft ist:

- die Förderung des Tierschutzes und der Tierzucht, insbesondere der Imkerei
- die Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Umweltschutzes
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung

Diese Zwecke werden verwirklicht durch:

Der Imkerverein hat die Aufgabe, die in seinem Einzugsbereich ansässigen Imker als Mitglieder zu gewinnen und ihre Interessen zu vertreten, sowie weitere Personen aus der Allgemeinheit für die Imkerei zu begeistern und als Mitglieder zu gewinnen.

Seine Tätigkeit erstreckt sich auf die Förderung und Entwicklung der Imkerei und die damit zusammenhängenden Rahmenbedingungen.

Der Imkerverein stellt sich im Besonderen folgende Ziele:

1. Pflege der Liebe zur Biene und zur Natur und Unterstützung seiner Mitglieder/innen beim aktiven Wirken zur Erhaltung von Natur und Umwelt und der Landschaftsgestaltung.
2. Förderung der fachlichen Wissensvermittlung und des Erfahrungsaustausches zu allen Fragen der Imkerei sowie fachliche Beratung seiner Mitglieder.
3. Einflussnahme auf die effektive Nutzung der Kultur- und Naturtrachten sowie auf den Schutz, die Pflege und die Erweiterung der Bienenweide.
4. Unterstützung der Imker/innen bei der Wanderung mit Bienen.
5. Einflussnahme auf die Erhaltung der Bienengesundheit und auf den Schutz der Bienen.
6. Förderung der bienenzüchterischen Tätigkeit.
7. Unterstützung seiner Mitglieder bei der Erzeugung von qualitätsgesichertem Bienenhonig und anderen Bienenprodukten.
8. Umfassende Beratung zur Versicherung seiner Mitglieder/innen und ihrer Bienenvölker.
9. Pflege der imkerlichen Traditionen.
10. Beiträge zur Erziehung, Volks- und Berufsbildung durch Informations- und Bildungsangebote, sowie Veranstaltungen für die Allgemeinheit zu Imkerei, Bienen und den damit in Berührung stehenden Themen aus Umwelt- und Naturschutz.

Der Imkerverein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3 Vergütung und Aufwandsersatz**

Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Bei Bedarf können Vereins- und Organämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 EStG (z.B. Ehrenamtspauschale) ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine solche entgeltliche Tätigkeit trifft die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Gesamtvorstands.

Vereinsmitglieder können einen Anspruch auf den Ersatz ihrer Aufwendungen, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Auftrag und im Namen des Vereins entstanden sind, geltend machen, wobei auf Sparsamkeit zu achten ist. Hierzu gehören insbesondere Fahrt- und Reisekosten, nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand.

### **§ 4 Mitgliedschaft**

Formen der Mitgliedschaft:

1. Ordentliche Mitglieder
2. Minderjährige Mitglieder
3. Ehrenmitglieder

Zu 1: Ordentliche Mitglieder im Imkerverein „Chemnitz 1874 e.V.“ können alle an der Imkerei interessierten volljährigen natürlichen Personen und juristische Personen werden.

Zu 2: Minderjährige Personen können mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten als Mitglied aufgenommen werden.

Zu 3: Zu Ehrenmitgliedern können Personen durch die Mitgliederversammlung ernannt werden, die sich in besonderem Maße um die Förderung und Entwicklung der Imkerei und des Imkervereins „Chemnitz 1874 e.V.“ verdient gemacht haben.

Die Aufnahme eines Mitgliedes ist durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zu beschließen. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

### **§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder haben das Recht auf Unterstützung und Förderung durch den Imkerverein im Rahmen dieser Satzung. Einrichtungen und Veranstaltungen des Vereins stehen ihnen zur Nutzung und Teilnahme offen.

Die Mitglieder sind verpflichtet:

1. Die Bestimmungen dieser Satzung einzuhalten und an ihrer Verwirklichung aktiv mitzuwirken.
2. Ihre Imkerei so zu betreiben, dass sie sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch den veterinärmedizinischen Bestimmungen und den Festlegungen des Tierschutzes entspricht.
3. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge fristgemäß zu entrichten.

### **§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. Durch Austritt. Die Erklärung zum Austritt aus dem Verein bedarf der Schriftform.
2. Durch den Tod des Mitgliedes.
3. Durch Ausschluss aus dem Verein wegen grober Verstöße gegen die Satzung, wegen der Nichtbezahlung der Mitgliedsbeiträge oder wegen vereinsschädigendem Verhalten. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Einspruch gegen

diese Entscheidung kann beim Vorstand des Landesverbandes Sächsischer Imker innerhalb von vier Wochen eingelegt werden.

Ein ausgeschlossenes oder ausgeschiedenes ehemalige Mitglied hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

## **§ 7 Struktur und Organe**

### **Mitgliederversammlung**

Das höchste Organ des Imkervereins „Chemnitz 1874“ e.V. ist die Mitgliederversammlung. Sie ist vom Vorstand mindestens viermal im laufenden Geschäftsjahr einzuberufen.

Die Mitgliederversammlung ist weiterhin einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich verlangt.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung und deren Tagesordnung ist den Mitgliedern rechtzeitig, mindestens 14 Tage vorher, schriftlich bekannt zu geben. Dies erfolgt per elektronischer Medien.

Mitglieder ohne E-Mailadresse erhalten einen Brief.

Die Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung erfordert eine einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Für den Beschluss zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder notwendig.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für die Dauer von vier Jahren. Die Wahl erfolgt geheim. Wiederwahl ist zulässig.

### **Vorstand**

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern:

dem/der 1. Vorsitzenden

dem/der 2. Vorsitzenden

dem/der Schriftführer/in

dem/der Schatzmeister/in.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die 1. Vorsitzende und der/die 2. Vorsitzende. Sie sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und vertreten den Verein im Rechtsverkehr.

Zur Unterstützung der Arbeit des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung darüber hinaus Obleute für bestimmte Aufgabenbereiche benennen.

Der Vorstand organisiert auf der Grundlage dieser Satzung die Arbeit des Imkervereins „Chemnitz 1874“ e.V. Er ist der Mitgliederversammlung einmal jährlich rechenschaftspflichtig.

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Aufwendungen, die durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind, können gegen Nachweis erstattet werden.

## **§ 8 Finanzierung**

Die Finanzierung des Imkervereins erfolgt durch die Mitgliedsbeiträge. Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Beitragsordnung pro Geschäftsjahr erhoben und durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

1. Die festgesetzten Beiträge für das laufende Jahr sind bis zum 31.1. zu entrichten.
2. Mit der Beitragsrechnung werden die Beiträge für den Landesverband sächsischer Imker e.V. und dem deutschen Imkerbund e.V. entsprechend deren aktuellen Satzungen eingefordert.

3. In die Beitragsrechnung werden die aktuellen Versicherungsbeiträge einbezogen.

### **§ 9 Kassenprüfung**

Zur Prüfung der ordnungsgemäßen Nachweisführung, Verwaltung und Verwendung der Finanzen wird jährlich eine Revision durch eine von der Mitgliederversammlung bestimmte Kommission durchgeführt. Das Ergebnis der Revision ist in der Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

### **§ 10 Auflösung des Vereins**

Der Imkerverein „Chemnitz 1874 e.V.“ kann sich auf Beschluss einer extra zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung auflösen. Der Beschluss muss durch zwei Drittel Mehrheit aller Mitglieder bestätigt werden.

Der Beschluss ist dem Amtsgericht schriftlich zu übergeben.

Bei Auflösung oder beim Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins:

An den „Landesverband Sächsischer Imker e.V.“ (Sitz und Gerichtsstand Dresden, Amtsgericht-Registriergericht-Reg.Nr. I/173), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung verlieren alle früheren Fassungen ihre Gültigkeit.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 11.11.2019

1. Vorsitzende(r): \_\_\_\_\_

2. Vorsitzende(r): \_\_\_\_\_

Schriftführer(in): \_\_\_\_\_

Schatzmeister(in): \_\_\_\_\_